

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.05.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglieder der
Stadtvertretung:
Martin Molter
Heiko Steinmüller
Lothar Gajek
Telefon:

Änderungsantrag Drucksache Nr.

00264/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Lockerung für Straßenmusik bei Festen.

Beschlussvorschlag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Stadtvertretung beschließt eine Ergänzung der Satzung für Straßenmusik in Schwerin. Es wird folgende Ergänzung/ Änderung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen“ (Straßen- und Grünflächensatzung): § 4 (2) 3 wird um einen ~~weiteren Punkt § 4 (2) 4.~~ **Satz** ergänzt:

Auf Antrag kann für bestimmte Tage (z.B. Feiertag) oder gesonderte Veranstaltungen eine zeitlich und örtlich begrenzte Ausnahmegenehmigung an einzelne Personen oder Gruppierungen erteilt werden.

Begründung

Dieser Kompromissvorschlag belässt die Handlungshoheit beim ausführenden Amt. Einzelnen darstellenden Personen oder Gruppen, die z.B. nur auf der Durchreise sind, haben so an besonderen Tagen wie z.B. der „verkaufsoffene Sonntag“ die Möglichkeit für eine zeitlich begrenzte aber durchgehende Darbietung. Die Stadt hat damit ebenfalls die Möglichkeit, zeitliche und örtliche Akzeptanz oder Aversion bei Anwohnern und Besuchern zu testen. Außerdem erlaubt es der Stadt einzelne Personen oder Gruppierungen, die ohnehin regelmäßig auftreten, abzulehnen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Der Aufwand bleibt innerhalb der Verwaltungsstrukturen mit der Bereitstellung eines Formulars und der Auswertung durch den vorhandenen Fachbereich.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Martin Molter

gez. Heiko Steinmüller

gez. Lothar Gajek